



**Transparenzerklärung nach Artikel 10 in Bezug auf den
Brown Advisory US Smaller Companies Fund (der „Fonds“)**

LEI-Code: []

ein Teilfonds von Brown Advisory Funds plc (die „Gesellschaft“)

Erstellt von Brown Advisory (Ireland) Limited (der „Manager“)

Brown Advisory LLC (der „Anlageverwalter“)

8. Mai 2023

Sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, haben die in der Ergänzung zum Verkaufsprospekt der Gesellschaft bezüglich des Fonds (die „**Ergänzung**“) definierten Begriffe und Ausdrücke bei Verwendung in dieser Transparenzerklärung nach Artikel 10 dieselbe Bedeutung.

(a) Zusammenfassung

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, durch Investitionen in Aktien kleiner US-Unternehmen Wertsteigerung zu erzielen. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds vornehmlich in kleine Unternehmen mit überdurchschnittlichen Wachstumsaussichten, die an den US-Märkten und -Börsen notiert sind oder gehandelt werden. Dazu zählen Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Wertpapiere des Emittenten durch den Fonds höchstens 6 Milliarden US-Dollar beträgt („Marktkapitalisierungsbereich“). Daneben kann der Fonds in US-Rule 144A-Wertpapieren, American und Global Depositary Receipts, US-Schatzwechseln sowie fest- und/oder variabel verzinslichen US-Staatsanleihen anlegen und innerhalb der im Prospekt genannten Grenzen zusätzlich liquide Mittel halten. Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht.

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds 80 % seines Nettoinventarwerts Investitionen zuteilt, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind. Der Fonds hat sich nicht zu einem Mindestanteil nachhaltiger Investitionen verpflichtet.

Als Prozentsatz des Fondsportfolios hat der Manager (zusammen mit dem Anlageverwalter) festgelegt, dass der Fonds zu 0 % in Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten engagiert ist, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als umweltverträgliche, nachhaltige Wirtschaftstätigkeit gelten (taxonomiekonforme Investitionen).

Der Fonds ist bestrebt, ESG-Merkmale durch seinen Anlageauswahlprozess, der ESG-Research in den Fundamentaldaten-Researchprozess integriert, zu bewerben. ESG- und Fundamentaldatenanalysen werden bei Anlageentscheidungen ganzheitlich berücksichtigt. Die ESG-Analyse konzentriert sich auf die wesentlichen ESG-Risiken des jeweiligen Unternehmens. Folgende Merkmale werden bei der Bewerbung von ESG-Merkmalen in Betracht gezogen:

- **Umwelt:** Der Fonds bevorzugt Unternehmen, die verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgehen und über ausreichende Unternehmensführungsstrukturen und Fachkenntnisse verfügen, um Umweltrisiken zu mindern.
- **Soziales:** Der Fonds bevorzugt Unternehmen, die in der Verwaltung von Humankapital führend sind und/oder eine strategische Aufsicht über Lieferketten und Arbeitskräfte führen, um Kontroversen zu begrenzen und potenziell die fundamentale Performance zu verbessern. Die Analyse umfasst unter anderem die folgenden Indikatoren: Bewertung der Lieferkettenpolitik und der Auditverfahren, Diversität in der Unternehmensleitung, im Management und bei den Mitarbeitern sowie Einhaltung globaler Standards (z. B. des UN Global Compact). Dieser Anlageauswahlprozess kann dazu führen, dass Unternehmen, in die investiert wird, ausgeschlossen werden, wenn sie schlechte Arbeitsbedingungen



und/oder hohe Mitarbeiterfluktuation aufweisen.

- **Unternehmensführung:** Der Fonds bevorzugt qualitativ hochwertige und etablierte Managementteams, die formalisierte Unternehmensführungsstrukturen haben. Die Analyse umfasst unter anderem die folgenden Indikatoren: Zusammensetzung und Struktur des Vorstands in Bezug auf Expertise und Diversität, Bestimmungen zu Aktionärsrechten und Vergütungspakete. Der Fonds wird durch Stimmrechtsvertretung und andere Mechanismen mitwirken, um die Bedeutung geeigneter Anreize (z. B. Vergütung) zur Unterstützung der langfristigen Performance zum Ausdruck zu bringen. Dieser Anlageauswahlprozess kann dazu führen, dass Unternehmen, in die investiert werden soll, ausgeschlossen werden, wenn der Anlageverwalter feststellt, dass Unternehmensführungsstrukturen unangemessen sind, z. B. mangelnde Abstimmung mit langfristigen Aktionären.

Der Anlageprozess des Fonds führt im Allgemeinen zu einem geringen bis gar keinem Engagement in Unternehmen, die der Anlageverwalter in Bezug auf bestimmte ökologische, soziale oder Unternehmensführungsmerkmale als Nachzügler einstuft. Wenn ein Unternehmen in Bezug auf bestimmte ökologische oder soziale Merkmale als Nachzügler gilt, versucht der Anlageverwalter, eine positive ESG-Entwicklung zu ermitteln. Sollte ein Unternehmen in erheblichem Maße in Geschäften oder Praktiken engagiert sein, die in Bezug auf Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung als Nachzügler gelten, versucht der Anlageverwalter, mit dem Unternehmen in Kontakt zu treten, um zu erfahren, inwieweit das Unternehmen Pläne zur Reduzierung des Engagements hat. Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass das Unternehmen keine Pläne zur Verringerung des Engagements innerhalb des Anlagehorizonts verfolgt, wird die Position in einer Weise beendet, die nach Auffassung des Anlageverwalters im besten Interesse des Fonds liegt. Bei der Entscheidung, ob auf der Grundlage dieser Grundsätze Investitionen getätigt werden sollen oder nicht, kann der Anlageverwalter zur Beurteilung relevanter Engagements ESG-Daten Dritter heranziehen. Der Anlageverwalter ist berechtigt, in ein Wertpapier zu investieren, wenn er feststellt, dass das Wertpapier ein akzeptables ESG-Risikoprofil aufweist, ungeachtet gegenteiliger Daten Dritter oder Empfehlungen Dritter.

Der Fonds verfolgt darüber hinaus zwar kein spezifisches nachhaltiges Investitionsziel, er hat jedoch die folgenden verbindlichen Beschränkungen festgelegt und investiert nicht in Unternehmen, die:

- umstrittene komplette Waffensysteme herstellen, einschließlich Streumunition, Landminen, biologischer Waffen und/oder chemischer Waffen;
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht erfüllen;
- mehr als 5 % des konsolidierten Umsatzes aus der Tabakproduktion erzielen.

Der Fonds ist bestrebt, Positionen auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageverwalters nicht mit den oben beschriebenen geltenden verbindlichen Beschränkungen vereinbar sind. Daher ist das dem Fonds zur Verfügung stehende Anlageuniversum eingeschränkter als bei anderen Fonds, die diese Merkmale nicht anwenden. Der Fonds kann jedoch Engagements in bestimmten Unternehmen eingehen, die einige Anleger als unvereinbar mit den ESG-Grundsätzen ansehen, z. B. in den Bereichen Verteidigung und konventionelle Waffen. Die Anwendung der verbindlichen Beschränkungen könnte zu einer Performance führen, die besser oder schlechter ist als die Performance eines ähnlichen Fonds, abhängig von der Performance der ausgeschlossenen Anlagen und der anstelle solcher ausgeschlossenen Anlagen enthaltenen Anlagen. Die verbindlichen Beschränkungen des Fonds können den Anforderungen bestimmter Fondsanleger entsprechen, den Anforderungen anderer nicht, und sie können restriktiver oder weniger restriktiv sein als ein bestimmter Fonds, den ein Anleger sonst vorziehen würde.

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.



(b) Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Bei der Beurteilung des Schadens kann der Anlageverwalter die verfügbaren „*wichtigsten nachteiligen Auswirkungen*“ (Principal Adverse Indicators, „**PAI**“) (gemäß der Definition in Anhang 1 der Offenlegungsverordnung) in Betracht ziehen.

Da die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen die in der Taxonomie-Verordnung enthaltenen EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten nicht berücksichtigen, gilt das Prinzip „*Keinen erheblichen Schaden verursachen*“ nicht für die dem Fonds zugrunde liegenden Investitionen.

Der Fonds bewirbt zwar ökologische Merkmale, jedoch bewirbt er nicht die Umweltziele, die in der Taxonomie-Verordnung enthalten sind. Als Prozentsatz des Fondsportfolios hat der Manager (zusammen mit dem Anlageverwalter) daher festgelegt, dass der Fonds zu 0 % in Investitionen in Wirtschaftstätigkeiten engagiert ist, die gemäß der Taxonomie-Verordnung als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gelten (taxonomiekonforme Investitionen).

(c) Ökologische oder soziale Merkmale des Fonds

Der Fonds ist bestrebt, ESG-Merkmale durch seinen Anlageauswahlprozess zu bewerben. Folgende Merkmale werden bei der Bewerbung von ESG-Merkmalen in Betracht gezogen:

- **Umwelt:** Der Fonds bevorzugt Unternehmen, die verantwortungsvoll mit natürlichen Ressourcen umgehen und über ausreichende Unternehmensführungsstrukturen und Fachkenntnisse verfügen, um Umweltrisiken zu mindern.
- **Soziales:** Der Fonds bevorzugt Unternehmen, die in der Verwaltung von Humankapital führend sind und/oder eine strategische Aufsicht über Lieferketten und Arbeitskräfte führen, um Kontroversen zu begrenzen und potenziell die fundamentale Performance zu verbessern. Die Analyse umfasst unter anderem die folgenden Indikatoren: Bewertung der Lieferkettenpolitik und der Auditverfahren, Diversität in der Unternehmensleitung, im Management und bei den Mitarbeitern sowie Einhaltung globaler Standards (z. B. des UN Global Compact). Dieser Anlageauswahlprozess kann dazu führen, dass Unternehmen, in die investiert wird, ausgeschlossen werden, wenn sie schlechte Arbeitsbedingungen und/oder hohe Mitarbeiterfluktuation aufweisen.
- **Unternehmensführung:** Der Fonds bevorzugt qualitativ hochwertige und etablierte Managementteams, die formalisierte Unternehmensführungsstrukturen haben. Die Analyse umfasst unter anderem die folgenden Indikatoren: Zusammensetzung und Struktur des Vorstands in Bezug auf Expertise und Diversität, Bestimmungen zu Aktionärsrechten und Vergütungspakete. Der Fonds wird durch Stimmrechtsvertretung und andere Mechanismen mitwirken, um die Bedeutung geeigneter Anreize (z. B. Vergütung) zur Unterstützung der langfristigen Performance zum Ausdruck zu bringen. Dieser Anlageauswahlprozess kann dazu führen, dass Unternehmen, in die investiert werden soll, ausgeschlossen werden, wenn der Anlageverwalter feststellt, dass Unternehmensführungsstrukturen unangemessen sind, z. B. mangelnde Abstimmung mit langfristigen Aktionären.

(d) Anlagestrategie

Das Anlageziel des Fonds besteht darin, hauptsächlich durch Investitionen in US-Aktien eine Wertsteigerung zu erzielen. Zur Erreichung seines Anlageziels investiert der Fonds in kleine Unternehmen mit überdurchschnittlichen Wachstumsaussichten, die an den US-Märkten und -Börsen notiert sind oder gehandelt werden. Daneben kann der Fonds in US-Rule 144A-Wertpapieren, American und Global Depositary Receipts, US-Schatzwechseln sowie fest- und/oder variabel verzinslichen US-Staatsanleihen anlegen und innerhalb der im Prospekt genannten Grenzen zusätzlich liquide Mittel halten. Es kann nicht garantiert werden, dass der Fonds sein Anlageziel erreicht.



Der Fonds investiert mindestens 80 % seines Nettovermögens in Aktien kleiner US-Unternehmen. Dazu zählen Unternehmen, deren Marktkapitalisierung zum Zeitpunkt des Erwerbs der Wertpapiere des Emittenten durch den Fonds höchstens 6 Milliarden US-Dollar beträgt („**Marktkapitalisierungsbereich**“).

Der Anlageverwalter beginnt mit der Identifizierung eines Universums von Small-Cap-Wachstumsunternehmen innerhalb des Marktkapitalisierungsbereichs. Aus diesen Unternehmen wählt der Anlageverwalter anhand interner Recherchen und anderer Informationsquellen Dritter diejenigen Unternehmen aus, die seiner Ansicht nach das Potenzial haben, ihre Erträge jährlich überdurchschnittlich zu steigern. Der Anlageverwalter führt dann eine eingehende Analyse der Fundamentaldaten der Unternehmen durch, um diejenigen zu identifizieren, die Folgendes aufweisen:

- erhebliche Geschäftsmöglichkeiten im Verhältnis zu ihrer Betriebsgeschichte und Größe. Diese Möglichkeiten ergeben sich möglicherweise durch die Adressierung großer und fragmentierter Märkte oder schnell wachsender Märkte. Darüber hinaus kann die Innovationsfähigkeit des Unternehmens dazu beitragen, neue Märkte für seine Produkte oder Dienstleistungen zu erschließen;
- proprietäre Produkte, Dienstleistungen oder Vertriebssysteme, die dem Unternehmen einen Wettbewerbsvorteil verschaffen;
- ein Management, das eine „Wachstumsmentalität“ aufweist und einen Plan vorlegt, den der Anlageverwalter klar verstehen, überwachen und bewerten kann; und
- im Vergleich zu ihrem Wachstumspotenzial attraktiv bewertete Wertpapiere.

Die Anlagestrategie des Fonds zur Bewertung ökologischer und sozialer Merkmale ist der Bottom-up-Researchprozess des Anlageverwalters, der ein integriertes Fundamentaldaten- und ESG-Research umfasst, wie im Abschnitt „ESG-Bewertung und Integration von Nachhaltigkeitsrisiken“ in der Ergänzung näher erläutert. Der Fonds ist bestrebt, ESG-Research im Rahmen des Anlageprozesses zu nutzen, um Nachhaltigkeitsrisiken in Verbindung mit bestimmten Unternehmen zu identifizieren, die sich auf die finanzielle Performance des Unternehmens auswirken können.

Das ESG-Research erfolgt durch internes ESG-Research oder durch ESG-Research von Drittanbietern. Das interne ESG-Research wird von ESG-Researchanalysten erstellt, die mit Fundamentaldatenanalysten für verschiedene Anlageklassen und Branchen zusammenarbeiten. Der Portfoliomanager des Fonds überwacht den Researchprozess, der darauf abzielt, einzelne Wertpapiere zu untersuchen, um die Performance zu steigern. Er umfasst außerdem eine Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken. Für jedes Unternehmen im Fonds wird eine interne oder externe ESG-Analyse erstellt. Nach dem Ermessen des Anlageverwalters kann der Fonds jedoch Investitionen tätigen, ohne dass zum Zeitpunkt des Kaufs eine schriftliche ESG-Beurteilung hinterlegt ist, solange der Anlageverwalter der Auffassung ist, dass das betreffende Wertpapier die Nachhaltigkeitskriterien des Fonds erfüllt.

Der Fonds verfolgt zwar kein spezifisches nachhaltiges Investitionsziel, er hat jedoch die folgenden verbindlichen Beschränkungen festgelegt und investiert nicht in Unternehmen, die:

- umstrittene komplette Waffensysteme herstellen, einschließlich Streumunition, Landminen, biologischer Waffen und/oder chemischer Waffen;
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht erfüllen; und/oder
- mehr als 5 % des konsolidierten Umsatzes aus der Tabakproduktion erzielen.

Der Fonds ist bestrebt, Positionen auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageverwalters nicht mit den oben beschriebenen geltenden ESG-Merkmalen vereinbar sind. Die Anwendung der ESG-Merkmale könnte zu einer Performance führen, die besser oder schlechter ist als die Performance eines ähnlichen Fonds, abhängig von der Performance der ausgeschlossenen Anlagen und der anstelle



solcher ausgeschlossener Anlagen enthaltenen Anlagen. Die ESG-Merkmale des Fonds können den Anforderungen bestimmter Fondsanleger entsprechen, den Anforderungen anderer jedoch nicht, und sie können restriktiver oder weniger restriktiv sein als ein bestimmter Fonds, den ein Anleger sonst vorziehen würde.

(e) Anteil der Investitionen

Der Anlageverwalter geht davon aus, dass der Fonds 80 % seines Nettoinventarwerts Investitionen zuteilt, die auf ökologische und soziale Merkmale ausgerichtet sind, und er hat sich nicht dazu verpflichtet, in nachhaltige Investitionen zu investieren. Die restlichen 20 % können andere Investitionen umfassen, die nicht mit den ökologischen und/oder sozialen Merkmalen des Fonds übereinstimmen. Der Anlageverwalter wendet für diese Investitionen weiterhin die in der Ergänzung dargelegten Ausschlüsse und die oben beschriebenen verbindlichen Elemente an. Barmittel, die noch nicht einer Investition zugeteilt wurden oder die zu Liquiditäts- oder Absicherungszwecken verwendet werden, sind ebenfalls in den restlichen 20 % enthalten.

(f) Überwachung ökologischer oder sozialer Merkmale

Der Anlageverwalter führt vor dem Kauf ein Screening durch, um zu bestätigen, dass eine Investition ökologische und/oder soziale Mindestrichtlinien erfüllt. Dieses Screening wird dann regelmäßig nach der Investition für die Portfoliobestände durchgeführt, um die fortlaufende Einhaltung dieser Mindestkriterien zu überwachen.

Quartalsberichte über die Fondspositionen werden vom Reporting and Business Intelligence Team des Investmentmanagers mit Daten erstellt, die aus den proprietären Research-Beurteilungen stammen, die von den Portfoliomanagern überprüft werden. Diese Berichte dokumentieren die proprietären ESG-Ratings, die einem Bestand zugewiesen wurden, zusammen mit verfügbaren Daten Dritter.

(g) Methoden

Der Fonds verfolgt zwar kein spezifisches nachhaltiges Investitionsziel, er hat jedoch die folgenden verbindlichen Beschränkungen festgelegt und investiert nicht in Unternehmen, die:

- umstrittene komplette Waffensysteme herstellen, einschließlich Streumunition, Landminen, biologischer Waffen und/oder chemischer Waffen;
- die Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen nicht erfüllen; und/oder
- mehr als 5 % des konsolidierten Umsatzes aus der Tabakproduktion erzielen.

Der Anlageverwalter schließt Unternehmen auf der Grundlage von Informationen aus glaubwürdigen und unabhängigen Analysen von Emittenten aus, die im Fonds vertreten sind. Für diese Forschung werden eine Reihe von Quellen verwendet, die Informationen enthalten können, die aus offiziellen Quellen, Organisationen oder von den Unternehmen selbst stammen.

Der Anlageverwalter kann spezifische ESG-Analysen unabhängiger Research-Anbieter in Bezug auf den Fonds verwenden.

(h) Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageverwalter stützt sich bei der Durchführung der ESG-Due-Diligence auf eine Reihe von Datenquellen. Zu diesen Quellen gehören öffentlich zugängliche Daten, Daten von Drittanbietern, gegebenenfalls Informationen, die im Rahmen von Engagement-Aktivitäten gesammelt wurden, und die Analyse des Research-Teams des Anlageverwalters. Daten von Dritten sind ein Bestandteil des ESG-Analyseansatzes des Fonds, aber nicht der wichtigste Faktor bei der ESG-Bewertung. Das ESG-Researchteam ist für die Überwachung der in seinen ESG-Bewertungen verwendeten Daten verantwortlich.

(i) Einschränkungen bei Methoden und Daten

Investitionen auf der Grundlage von ESG-Kriterien sind naturgemäß qualitativ und subjektiv, und es



kann nicht zugesichert werden, dass die von den Anbietern des Anlageverwalters erhaltenen Daten oder die vom Anlageverwalter vorgenommenen Bewertungen die Überzeugungen oder Werte eines bestimmten Anlegers widerspiegeln. Daten und qualitative Informationen unterliegen grundsätzlich Interpretationen, Anpassungen, Verzögerungen und Auslassungen, die außerhalb der Kontrolle des Anlageverwalters liegen.

(j) Due Diligence

Das ESG-Researchteam des Anlageverwalters überwacht die Unternehmen im Fonds laufend. Darüber hinaus werden im Rahmen einer vierteljährlichen Überprüfung bestimmter ESG-Merkmale des Fonds zusätzliche Überwachungen durchgeführt. Zusätzlich zu der proprietären und qualitativen ESG-Analyse hat der Anlageverwalter Zugang zu ESG-bezogenen Daten von Drittanbietern.

(k) Engagement-Politik

Der Anlageverwalter ist bestrebt, fortlaufend Gespräche mit den Unternehmen zu führen, um seine Investitionsanalyse und Entscheidungsfindung zu unterstützen. Sofern möglich und für eine Anlageentscheidung wesentlich, sind diese Gespräche ein Standardbestandteil des ESG-Researchprozesses des Anlageverwalters und werden im Rahmen der anfänglichen Überprüfung von Beteiligungen durch den Anlageverwalter durchgeführt. Danach erfolgen sie regelmäßig im Rahmen des Überwachungsprozesses für bestehende Positionen in den Portfolios des Anlageverwalters, wie dem Fonds.

Von Zeit zu Zeit arbeitet das Anlageteam des Anlageverwalters mit bestimmten Unternehmen/Emittenten und Branchengruppen zusammen, um sich für verbesserte ESG-Praktiken und/oder die fortlaufende Umsetzung bestehender ESG-bezogener Initiativen im Rahmen seiner laufenden Beteiligung an einer Portfolioposition einzusetzen. Ebenso werden die Unternehmen den Anlageverwalter von Zeit zu Zeit um Feedback und informellen Rat zur Entwicklung, Verbesserung und/oder Kommunikation der ESG-Bemühungen des Unternehmens bitten. Der Anlageverwalter fungiert in diesen Angelegenheiten nicht in einer formellen Funktion als Berater oder Consultant, sondern eher als Zuhörer. Schließlich arbeitet der Anlageverwalter mit Anlegergruppen und gemeinnützigen Organisationen zusammen, um bestimmte ESG-Themen, die für seine Investitionen relevant und wichtig sind, voranzubringen.

(l) Festgelegter Referenzwert

Es wurde kein Referenzwert festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

* * *